

Protokoll Nr. 6/24 der Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2022 bis 2026

Datum: Mittwoch, 20. November 2024
Zeit: 20.25 Uhr
Ort: Oberstufenschulhaus Weiningen

Vorsitz: Simon Plüer (Präsident der Kirchenpflege)
**Stimmen-
zähler:** Kurt Pech

Anwesende: 15 Stimmberechtigte
3 Gäste
18 Total

Entschuldigt: Manfred Kind, Sandra Schaffner, Anne Zimmermann, Daniela Siebertz,
Marco Della Rosa

Stimmrecht Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Traktanden:

Begrüssung / Traktandenliste

1. Budget 2025
2. Steuerfuss 2025

Begrüssung/Traktandenliste

Simon Plüer, Präsident der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Er heisst die Mitglieder, die Gäste und speziell auch die Mitglieder der RPK und die Vertreterin des Limmattalers willkommen.

Simon Plüer eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage wie auch im Carillon innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat und der Homepage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und die Stimmregister der vier Kreisgemeinden aufliegen und eingesehen werden können.

Simon Plüer beantragt die Wahl einer Stimmzählerin bzw. eines Stimmzählers, welche nicht Mitglied der Kirchenpflege oder der RPK sind. Gibt es Vorschläge? Vorschläge werden keine eingebracht.

Simon Plüer schlägt folgende Person vor:

- Kurt Pech

Der Stimmzähler wird von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.

Anzahl Stimmberechtigte 15 absolutes Mehr daher 8.

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies ist nicht der Fall, die Traktandenliste ist demnach genehmigt.

Nach dem offiziellen Teil informiert der Präsident über die geplanten Vergabungen sowie über die Arbeit der Pfarrwahlkommission.

Budget und Steuerfuss

1. Budget 2025

Sachlage

Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber zeigt aufgrund von Folien die finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde auf. Gerade die Steuereinnahmen sind eher pessimistisch budgetiert. Massgebend dafür ist die Entwicklung der Steuereinnahmen in den vier politischen Gemeinden.

Das Budget 2025 sieht nun Ausgaben von CHF 2'392'700 und Erträge von CHF 2'358'387 auf. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 34'313, welcher dann dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2025 zu genehmigen und den Steuerfuss bei 11% zu belassen.

Beschluss:

Budget 2025

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Das Budget 2025 wird bei einem Aufwand von CHF 2'392'700 und einem Ertrag von CHF 2'358'387 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 34'313 einstimmig genehmigt;
2. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege

Beschluss:

Steuerfuss 2025

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Der Steuerfuss wird mit 11% genehmigt;
2. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege

Schluss der Versammlung

Versammlungsführung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.
Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

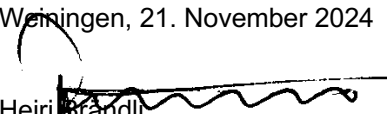
Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsrekurse oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9 in 8952 Schlieren.

Auflage des Protokolls

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 26. November 2024 für 30 Tage zur Einsicht auf, ebenso wird es auf der Homepage aufgeschaltet

Für das Protokoll:

Weiningen, 21. November 2024


Heiri Brandli
Kirchgemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Geroldswil, 21. November 2024


Simon Plüer
Präsident der Kirchenpflege